

*Schlotheuber, Eva / Maria Theisen, Die Goldene Bulle von 1356. Das erste Grundgesetz des römisch-deutschen Reichs. Nach König Wenzels Prachthandschrift (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 338), Darmstadt 2023, wbg Edition, 432 S. / Abb., € 150,00.*

In diesem Buch legen die beiden bestens ausgewiesenen Autorinnen fundamentale und stimulierende Neuinterpretationen zur Goldenen Bulle Kaisers Karls IV. und der Kurfürsten sowie zur repräsentativen Abschrift in einem Prachtcodex König Wenzels vor. Das große Interesse an der Ordnungstiftung begann bereits mit der Verkündigung auf den kaiserlichen Hoftagen in Nürnberg und Metz 1356, als die ersten goldbullierten Originale für fünf der sieben Kurfürsten ausgestellt wurden. Noch zu Lebzeiten Karls IV. erlangten die Städte Frankfurt und Nürnberg besiegelte Originalausfertigungen. Später entstand für König Wenzel eine Prachthandschrift, deren Text 1400 und deren Illuminationen wenig später fertiggestellt wurden. Diese acht Dokumente, die sich heute in Archiven und Bibliotheken in Deutschland und Österreich befinden, wurden in Würdigung ihrer historischen Bedeutung von der UNESCO 2013 ins Weltdokumentenerbe aufgenommen.

Bereits im ausgehenden Mittelalter fand das kaiserliche Rechtsbuch Karls IV. große Aufmerksamkeit. Die Autorinnen nennen 173 Textzeugen aus dem 14./15. Jahrhundert und 20 weitere Exemplare aus der Frühen Neuzeit. Etwa 40 Übersetzungen ins Deutsche wollten die Rezeption fördern. Nachdem die Goldene Bulle mit dem Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 ihre praktische Bedeutung für Herrscherwahl und Vorrang der mittlerweile gewachsenen Gruppe der Kurfürsten eingebüßt hatte, blieb sie als antiquarisches Monument eines untergegangenen Imperiums interessant und geriet schließlich in den Fokus der historischen Wissenschaften.

Eine Geschichte der vielen Interpretationen und Publikationen des 19. bis 21. Jahrhunderts könnte exemplarisch den Wandel moderner Mittelalterbilder offenlegen. Deutlich wird das im Fokuswechsel von einer lange vorherrschenden verfassungsgeschichtlichen Betrachtung zur stärkeren Beachtung von Ritualen und symbolischem Handeln. Die 31 Kapitel der Goldenen Bulle bedienen tatsächlich viele moderne Forschungsinteressen: zu Wahlverfahren, zur konsensualen Herrschaft, zu pluraler Staatlichkeit, zu Rang, Bildern und Zeichen, um nur einige zu nennen.

Vor dem Hintergrund dieser langen Deutungsgeschichte wird die fundamentale Neuinterpretation deutlich, die Eva Schlotheuber im ersten Teil des Buchs vorlegt. Gewiss denkt sie die Verschränkung der Nachfolgeprinzipien (Königswahl und kurfürstliche Primogenitur), die Fundie-

rung und Ausgestaltung königsgleicher Rechte in den Kurfürstentümern, die überschäumende Regelungsdichte bei der Verkörperung des Miteinanders von König und Kurfürsten mit. Doch sie stellt diese sicherlich wichtigen Themenfelder nicht ins Zentrum ihres Buchs. Ihr Interesse gilt neben dem römischen Kaisertum vor allem der zweiten universalen Gewalt in der lateinischen Christenheit, die im kaiserlichen Rechtsbuch mit keinem Wort erwähnt wird. Das Fehlen des Papsts und die Negierung seiner heftig eingeforderten Approbationsansprüche bei der römisch-deutschen Königswahl wurde in der Forschung zur Goldenen Bulle zwar immer wieder notiert, aber doch eher als bloßes ‚Wegdenken‘ gedeutet. So konnte man sich erklären, warum sich die über fast drei Jahrhunderte geführten fundamentalen Konflikte zwischen Kaisern und Päpsten unter Karl IV. auflösten. Indem Eva Schlotheuber die Fülle der Regelungen in der Goldenen Bulle ein wenig zurücktreten lässt, liefert sie jetzt plausible Erklärungen, warum der Papst als „der größte Konkurrent und gewissermaßen wichtigste Adressat der Goldenen Bulle [...] im ersten Grundgesetz des Reichs mit keinem Wort erwähnt“ wird (8). Auch wenn ich den wichtigsten Adressaten nicht so eindeutig definieren würde: In diesem Fokus liegt der innovative Wert des Buchs.

Nach einführenden Passagen folgt ein Kapitel über die Eide des Kaisers bei seiner Krönung durch den Papst und über die damit geschaffenen Abhängigkeiten: Nur der Kaiser leistete nämlich einen Eid, nicht der Papst. Die Ansprüche der in Avignon residierenden Kurie prägen die beiden folgenden Kapitel über die schwierige Konsensbildung im Reich und über die Bedeutung der Stadt Rom für die Kaiserkrönung Karls IV. Auch wenn der Italienzug des Luxemburgers als diplomatische Meisterleistung geschildert wird, verschiebt sich der Fokus auf Cola di Rienzo und die pluralen, auf Rom bezogenen Kaiserideen. Den Aushandlungen auf den Hoftagen in Nürnberg und Metz gilt das fünfte Kapitel, das die Goldene Bulle als politische Vision in ihren zukunftsgestaltenden Absichten deutlicher in den Blick nimmt und dabei von aktuellen Positionen einer neuen ‚Verfassungsgeschichte als Prozess‘ profitiert. Es ist die originelle Leistung Eva Schlotheubers, dass sie die Goldene Bulle in ihrer ordnungsstiftenden Funktion für das Heilige Römische Reich jetzt neben die fundamentalen Konstitutionen für den Kirchenstaat von 1357 rückt. Kaiser und Papst schufen ihre ‚Grundgesetze‘, die „von eindrucksvoller Dauer waren und bis 1806 bzw. 1816 in Kraft blieben“ (11). Das Schweigen des Papstes in der Goldenen Bulle war also kein Verschweigen durch Kaiser und Kurfürsten, sondern ein klug ausgehandelter Kompromiss in der Italienpolitik Karls IV.

Im zweiten Teil dieses gewichtigen Buchs präsentiert Maria Theisen die Prachthandschrift König Wenzels als Zeugnis für die Ansprüche und das Repräsentationsbedürfnis eines angefochtenen Königs. Dabei werden alle Blätter in guter Qualität als Faksimiles präsentiert, was programmatische Unterschiede im Illuminationsgeschehen erkennen lässt. Die eingehende Beschreibung des Codex wie seiner 48 gerahmten Miniaturbilder und der zahlreichen Initialen führt zu kunsthistorischen Interpretationen und Zuweisungen zu unterschiedlichen Künstlern. Der genaue Blick auf Malanweisungen und Stil verschafft Klarheit über die Differenzierung der Werkprozesse. Wir wissen jetzt, dass die Fertigung der Miniaturen erst nach der Niederschrift des Texts (1400) abgeschlossen wurde, spätestens im Vorfeld des 1402 geplanten Italienzugs König Wenzels. In diesen zeitlichen Kontext gehören auch die beiden anderen Texte im zweiten Teil der 80 großformatige Blätter umfassenden Prachthandschrift. Angeschlossen werden ein Traktat über die Notwendigkeit des Italienzugs für den römischen König und Listen von italienischen Städten und Burgen, die dem römischen König freundlich oder feindlich gesonnen waren (fol. 47r – 77v). Hier vereinen sich Programmatik und Praxis, wobei der Aufwand der kostbaren Illuminationen vor allem der Goldenen Bulle galt. Unverkennbar ist der Vorrang des Königs; die Kurfürsten erfahren geringere Aufmerksamkeit.

Das darstellerische Geschick Maria Theisens macht die Miniaturen in vorzüglicher Weise verständlich, weil die Prachthandschrift der Goldenen Bulle kompetent in den Kontext aller erhaltenen sieben illuminierten Codices mit sicherer Besitzzuweisung zum Hof König Wenzels ge-

rückt wird. Folgt man Theisens Analysen, so fallen Einzelheiten wie die naturalistisch gezeichneten Vögel, die Bademägde oder die eheähnliche Verbindung von Herrscher und Reich in ihren künstlerischen Zusammenhängen (Mailänder Hof?) deutlicher auf.

Beschlossen wird das Buch durch eine summarische Beschreibung der Handschriften sowie durch den parallelen Abdruck des lateinischen Texts und der neuhochdeutschen Übersetzung Wolfgang D. Fritzs. Ohne deren Nutzen schmälern zu wollen, wäre es Zeit für eine Neuübersetzung; das Verständnis so mancher lateinischen Wendung hat sich durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte modifiziert und präzisiert. Gleichwohl: Mit diesem monumentalen Buch liegt ein Grundlagenwerk vor. In seiner großzügigen Gestaltung legt es Zeugnis ab von den verlegerischen und bibliophilen Kompetenzen der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt vor ihrer Insolvenz 2023. Vor allem aber besticht diese Publikation durch die innovativen Interpretationen und präzisen Darstellungen der beiden Autorinnen.

Bernd Schneidmüller, Heidelberg